

RS OGH 2003/10/16 2Ob239/03s

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.10.2003

Norm

ABGB §816

AußStrG §80

AußStrG §164

Rechtssatz

Die Wirksamkeit der Bestellung eines Testamentsvollstreckers ist im Verlassenschaftsverfahren zu prüfen; in diesem Rahmen hat die als Vollstrecker bestimmte Person Parteistellung.

Geschieht die Einsetzung des Testamentsvollstreckers in einem formungsgültigen Testament und steht die dort verfügte Bestellung des Testamentsvollstreckers mit der (unwirksamen) Erbseinsetzung in einem unlösbaren Zusammenhang, dann ist auch die Bestellung des Testamentsvollstreckers ungültig.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 239/03s

Entscheidungstext OGH 16.10.2003 2 Ob 239/03s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118094

Dokumentnummer

JJR_20031016_OGH0002_0020OB00239_03S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at